



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

# FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Informationen zu den Förderprogrammen  
QualiScheck und Betriebliche Weiterbildung



[www.berufliche-weiterbildung.rlp.de](http://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de)

**Sehr geehrte Damen und Herren,**



in Zeiten sich rapide verändernder Arbeitswelten mit der Umstellung auf digitale und CO<sub>2</sub>-arme Arbeits- und Produktionsprozesse gewinnt die berufliche Weiterbildung nochmals deutlich an Bedeutung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung stärkt die Erwerbstätigen und Beschäftigten in Rheinland-Pfalz im Prozess der Transformation der Arbeitswelt und bietet dazu zwei sich ergänzende Förderprogramme an:

Mit dem **Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung** unterstützen wir Unternehmen aus Rheinland-Pfalz bei der Durchführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen. Das **Förderprogramm QualiScheck** ist ein Angebot für Beschäftigte, die sich individuell und unabhängig vom betrieblichen Kontext beruflich weiterbilden und damit ihre Kompetenzen ausbauen wollen.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Erfolg bei der beruflichen Weiterbildung.

A handwritten signature in black ink that reads "Dörte Schall". The script is elegant and cursive.

Dörte Schall

Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation  
und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz

# FÖRDERPROGRAMM BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

## FÜR QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN DER BETRIEBE

Der Europäische Sozialfonds Plus und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen Unternehmen bei der Finanzierung von betrieblichen Weiterbildungen mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr.

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe des Förderprogramms Betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Unternehmen einen Sitz oder eine selbstständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz hat.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120 Stunden pro Weiterbildung, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Förderfähig sind sowohl die Teilnahme an externen Weiterbildungsmaßnahmen als auch die Durchführung von Inhouse-Veranstaltungen durch externe Weiterbildungsanbieter.



Betriebliche Weiterbildungen mit mehr als 120 Stunden können durch die Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) gefördert werden.

## Welche Kosten werden übernommen?

Die Förderung kann in der Region Trier (Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis, Landkreis Berncastel-Wittlich) bis zu 50 Prozent und in den übrigen Regionen in Rheinland-Pfalz bis zu 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben je Teilnehmenden betragen und ist auf maximal 1.500 Euro je Teilnehmenden begrenzt. Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt 30.000 Euro. Förderfähig sind:

- Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren inklusive weiterer Aufwendungen, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind (z. B. Skripte, Materialien) oder
- Personalausgaben für die Teilnehmenden, sofern die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet und die Personalkosten nicht bereits durch öffentliche Zuschüsse gefördert werden.

## FÖRDERPROGRAMM QUALISCHECK

### FÜR DIE INDIVIDUELLE BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der Europäische Sozialfonds Plus und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen Beschäftigte mit dem Qualischeck bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung und übernehmen 60 Prozent der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme, bis zu maximal 1.500 Euro pro Kalenderjahr.

## Wer wird gefördert?

Der QualiScheck kann von Beschäftigten beantragt werden, die ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben – und das unabhängig von der Höhe des Einkommens.

## Was wird gefördert?

Der QualiScheck fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz dienen. Die Weiterbildung muss im beruflichen Kontext stehen und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder der Erhöhung des Qualifikationsniveaus beitragen. Die Förderung gilt auch für Weiterbildungsmaßnahmen, die einer beruflichen Veränderung dienen.

Weiterbildungen über 400 Stunden können nur gefördert werden, wenn sie nicht über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ([www.aufstiegsbafoeg.de](http://www.aufstiegsbafoeg.de)) gefördert werden können.

## Welche Kosten werden übernommen?

Der QualiScheck fördert 60 Prozent der Weiterbildungskosten, d. h. Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren inklusive weiterer Aufwendungen, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind (z. B. Skripte, Materialien). Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 Euro pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr.



# INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Alle wichtigen Informationen zur digitalen Antragstellung haben wir auf der Webseite **www.berufliche-weiterbildung.rlp.de** für Sie vorbereitet. Zudem stehen wir Ihnen für Fragen unter der kostenfreien Service-nummer 06131 967149 montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr zur Verfügung.



Kofinanziert von der Europäischen Union



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

## Impressum

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Transformation und Digitalisierung  
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)  
[www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.